

15. Grünordnerische Vorschläge zur

15.1 Grünstruktur

15.1.1 Pflanzgebote (§9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG)

15.1.1.1 Pfg 1 Baumreihe

Entlang der Westgrenze der Erschließungsstrasse sind Hochstämme heimischer Baumarten zweiter Ordnung zu pflanzen. Eine Auswahl und die Größe ist der Pflanzenliste 16.1.2 zu entnehmen.

15.1.1.2 Pfg 2 Obstbäume

Auf der Wiesenfläche nördlich der geplanten Bebauung sind 8 Streuobstbäume als Hochstämme zu pflanzen (vergl. Pflanzenliste 16.2).

15.1.1.3 Pfg 3 Baumzone

Innerhalb der ausgewiesenen Zone ist auf je 200 m² Grundstücksfläche mindestens ein Hochstamm zu pflanzen, um einen ökologischen Ausgleich zur Versiegelung zu bieten und somit zur Verbesserung des Kleinklimas beizutragen. Eine Auswahl und die Größe ist der Pflanzenliste 16.1.2 zu entnehmen.

15.1.1.4 Pfg 4 Gehölzstreifen

Innerhalb der Fläche sind Bäume und Sträucher in unregelmäßiger Anordnung zu pflanzen. Der 3m breite Gehölzstreifen ist auf jeweils 10 m mit 2 Sträuchern und einem Baum gruppenweise zu bepflanzen. Die Gehölzarten sollen der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechen, auf Exoten und Koniferen ist zu verzichten (vergl. Pflanzenliste 16.1). Die Bepflanzung soll den Übergang in die freie Landschaft herstellen und zur Ortsrandgestaltung beitragen.

15.1.1.5 Pfg 5 Böschungsflächen

Größere Böschungsflächen im Bereich der einzelnen Grundstücke sind mit Gehölzen der Pflanzenliste 16.1.3 zu bepflanzen.

15.1.1.6 Pfg 6 Dachbegrünung

Alle Dachflächen mit einer Neigung von bis zu 10° sind zu 70% extensiv zu begrünen (vergl. Pflanzenliste 16.4).

15.1.1.7 Pfg 7 Fassadenbegrünung

Fensterlose Fassaden der Garagen und Mauern sind mit Kletterpflanzen zu begrünen (vergl. Pflanzenliste 16.5).

15.1.2 Pflanzbindungen (§9 Abs. 1 Nr. 25b BBauG)

15.1.2.1 Pfb 1 Obstbaum

Der vorhandene Zwetschgenbaum ist zu erhalten.

15.1.2.2 Pfb 2 Böschungswiese und Wiesenfläche

Die Böschungsfläche ist mit ihrem Bewuchs zu erhalten und durch geeignete Pflegemaßnahmen nachhaltig zu sichern. Eine Aushage-

zung bedeutet eine Verbesserung des Blühaspekts, die Wildbienen, Faltern und anderen Insekten als wichtige Nahrungsquellen dienen. Der Nährstoffentzug wird durch Mahd und Obsternte der zu pflanzenden Streuobstbäume erreicht.

Pflege:

- zweischürige Mahd mit dem Balkenmäher oder leichte Beweidung
- keine Düngung
- Abräumen des Mähguts

15.2 Siedlungsstruktur

15.2.1 Nicht überbaubare Grundstücksflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind wie folgt zu begrünen und unterhalten:

Auf je 200 m² einen Baum mit mind. 16-18 cm Stammumfang, gemessen in 1 m Höhe (entspricht Pfg 3), auf 15% der gesamten Freifläche Bepflanzung heimischer Gehölze. Es ist jeweils auf die nächst höhere Anzahl von Bäumen aufzurunden.

15.2.2 Vorgärten

(unbebaute Flächen der bebauten Grundstücke)

Unter dem Gebot der Minimierung des Oberflächenabflusses sollte in jedem Hausgarten eine Zisterne von mind. 3m³ Fassungsvermögen eingebaut werden, um eine individuelle Dachwassernutzung für Garten- und Brauchwasser zu ermöglichen.

Einfriedungen:

Dem ausgeprägten Bedürfnis nach Privatheit im Wohngartenbereich und dem wesentlich davon abhängigen Aspekt der Wohnqualität wird Rechnung getragen. In diesem Bereich können gegenüber dem öffentlichen Raum geeignete hinterpflanzte Holz- oder Maschendrahtzäune verwendet werden, die eine Höhe von 1,10 m nicht überschreiten.

Hecken zu den Nachbargrundstücken sind als freiwachsende oder geschnittene Hecken mit heimischen Gehölzen standortgerecht zu pflanzen. Auf Koniferen ist zu verzichten (vergl. Pflanzenliste 16.1.3).

Topographische Höhenunterschiede im Bereich der westl. der Erschließungsstrasse gelegenen Grundstücke sind innerhalb der Grundstücksflächen möglichst auf Höhe der Gebäudekörper auszugleichen. Von größeren Auffüllarbeiten im Bereich der südlichen Grundstücksflächen ist Abstand zu nehmen.

15.2.3 Flächen für den Gemeinbedarf

(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)

Es ist nicht gestattet, Sickerschachtanlagen zu installieren, um die Beschleunigung der Oberflächenversickerung zu erreichen. Die potentielle Gefährdung einer Grundwasserverunreinigung ist zu hoch.

15.3 Erschließung

15.3.1 Verkehrsflächen

Bei Realisierung des 2. Bauabschnitts wird die Verbeiterung der Erschließungsstraße (1,50m) in offenporigem Belag ausgeführt. Die Bordsteinhöhe zwischen Fahrbahn und Gehweg ist so auszubilden, daß auch Kleinsäuger, Reptilien und Insekten die Straßen passieren können.

15.3.2 Strassenbeleuchtung

Es ist eine insektenfreundliche Beleuchtung vorzusehen, z. B in Form von NAV-Lampen .

16. Pflanzenlisten

16.1 Auswahl im Siedlungsbereich geeigneter Gehölze:**16.1.1 großwüchsige Bäume (erster Ordnung)**

Acer platanoides	/	Bergahorn
Acer pseudoplatanus	/	Spitzahorn
Fraxinus excelsior	/	Esche
Quercus petraea	/	Traubeneiche
Quercus robur	/	Stieleiche
Tilia cordata	/	Winterinde

16.1.2 kleinwüchsige Bäume (zweiter Ordnung)

Acer campestre	/	Feldahorn
Carpinus betulus	/	Hainbuche
Malus in Sorten	/	Zierapfel
Pyrus communis	/	Holzbirne
Prunus in Sorten	/	Zierkirsche

16.1.3 Sträucher

Amelanchier ovalis	/	Felsenbirne
Cornus mas	/	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	/	Roter Hartriegel
Corylus avellana	/	Haselnuß
Euonymus europaeus	/	Pfaffenhütchen (giftig)
Ligustrum vulgare	/	Liguster (giftig)
Prunus spinosa	/	Schlehe
Rosa canina	/	Hundsrose
Rhamnus catharticus	/	Kreuzdorn (giftig)
Viburnum opulus	/	gewöhnl. Schneeball (giftig)
Viburnum lantana	/	wolliger Schneeball (giftig)
Taxus baccata	/	Eibe (giftig)

16.2 Geeignete Obstbaumsorten:

Sülibirne
 Oberösterreichischer Wasserbirne
 Gelbmöstler
 Boskoop
 Bohnapfel
 Sam
 Hedelfinger
 Zwetschen

16.3 Bewährte Bodendecker:

Hedera helix	/	Efeu
Hypericum calycinum	/	Johanniskraut
Rosa rugosa in Sorten	/	Apfelrose
Salix purpurea Nana	/	Kriechweide
Vinca minor	/	Immergrünchen
Viele Stauden sind hierfür gut geeignet:		
Geranium in Sorten	/	Storchschnabel

Lamium / Taubnessel

16.4 Extensive Dachbegrünung:

Sedum album	/	Weißer Mauerpfeffer
Sedum acre	/	Scharfer Mauerpfeffer
Sedum sexangulare	/	Milder Mauerpfeffer
Festuca ovina	/	Schafschwingel
Allium schoenoprasum	/	Schnittlauch
Potentilla argentea	/	Silber-Fingerkraut
Carex ornitopoda	/	Vogelfuß-Segge
Carex flacca	/	Blaugrüne Segge
Hieracium pilosella	/	Kleines Habichtskraut
Potentilla verna	/	Frühlings-Fingerkraut
Thymus in Sorten	/	Thymian
Genista tinctoria	/	Färber-Ginster
Sanguisorba minor	/	kleiner Wiesenknopf
Chrysanthemum leucanthemum	/	Margerite
Alchemilla millefolium	/	Schafgarbe
Prunella vulgaris	/	kleine Prunelle

16.5 Fassadenbegrünung:

Für Fassadenbegrünung geeignete Selbstklimmer:

Euonymus fortunei „Radicans“	/	Kletterspindelstrauch
Hedera helix	/	Efeu
Parthenocissus tricuspidata „Veitchii“	/	Wilder Wein
Parthenocissus quinquefolia „Engelmanii“	/	Wilder Wein
Hydrangea petiolaris	/	Kletterhortensie

Kletterpflanzen (benötigen Rankhilfe):

Campsis radicans	/	Trompetenblume
Clematis montana „Rubens“	/	Anemonen-Waldrebe
Clematis vitalba	/	Gemeine Waldrebe
Clematis Hybriden	/	Waldreben in Sorten
Humulus lupulus	/	Hopfen
Lonicera caprifolium	/	Jelängerjelierber
Polygonum aubertii	/	Knöterich
Rosa-Hybriden	/	Kletterrosen
Vitis-Hybriden	/	Echter Wein
Wisteria sinensis	/	Blauregen